



STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Kundmachung

GZ: B-2026-1013-00051
Datum: 30.06.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Andreas Brandl
Tel: 03882/2244 201
Mail: office@mariazell.gv.at

Gegenstand: Zu- und Umbau Haus Heiligen Brunn-Gasse 3 zu einer Pension
Bauwerber: Dr. med. univ. Patrick Killmaier, 8630 Mariazell

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **30.06.2026**, eingelangt am **30.06.2026**, hat Herr **Dr. med. univ. Patrick Killmaier, Wiener Straße 58, 8630 Mariazell**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau Haus Heiligen Brunn-Gasse 3 zu einer Pension (Beherbergungsbetrieb)** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .66/1, GST .66/2 und GST 120, alle EZ 129 in KG 60403 Mariazell** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 21.07.2026, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Heiligen Brunn-Gasse 3, 8630 Mariazell**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Fabian Fluch eh.